

4. Bibliographie der Schriften

A.H.Francke's Pädagogische Schriften. Nebst der Darstellung seines Lebens und seiner Stiftungen herausgegeben von D. G[ustav] Kramer, ...

Francke, August Hermann

Langensalza, 1885

Das dritte Kapitel. Von den Recreations-Übungen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

geraten. Über dieses läßt sich der Docens wöchentlich aus jeder Klasse einen von den deutschen Briefen geben, welche Mittwochs in den lateinischen Klassen elaboriret werden, wovon er allemal einen, jedoch ohne Meldung des Auctoris, vorliest und ihn sowohl nach der Orthographie als den übrigen Requisiteis internis und externis censiret.

§ 3. Beiderlei Anweisung wird hieselbst bei den übrigen Praeparationibus zum Beschluß mit angehänget, weil sie nicht nur an eben dem Tage geschieht, und also der Zeit nach gehöret, sondern die Anvertrauten auch auf dasjenige gar nützlich vorbereitet, was die Vorgesetzten auf den Stuben, über Tisch, in den Klassen und bei anderer Gelegenheit urgiren sollen. Weil aber der Hause etwas groß und von einem, zumal wenn etwas zu zeigen und an die Tafel zu schreiben ist, nicht wohl übersehen werden kann, so ist sowohl beim Collegia morum als Orthographico nebst dem docirenden Informatore noch ein ander zugegen, welcher die Scholaren observiret und dahin siehet, daß der Docens nicht gehindert werde.

Das dritte Kapitel.

Von den Recreations-Übungen.

Die I. Abteilung.

Von der Praeparation zur Physic und Bibel.

Die Scholaren haben sonst mancherlei Gelegenheit zu einer anständigen Recreation, wie aus dem gedruckten Bericht hin und wieder mit mehrern zu ersehen. Aber eine von ihren Freistunden ist insonderheit dazu bestimmet, daß sie darin nach einer gewissen vorgeschriebenen Ordnung allerhand nützliche Sachen und Übungen vornehmen und dabei am Leibe und Gemüte eine gute Veränderung haben mögen. Und hierher gehöret denn zuerst die Praeparation zu dem Studio physico und biblico, wozu Montags um 11 Uhr Gelegenheit gegeben und womit alle halbe Jahr umgewechselt wird, wie aus folgender Nachricht erhellet.

1. Die Besuchung der Künstler und Handwerker.

§ 1. Es gehen nämlich etliche Informatores mit den ihnen angewiesenen Scholaren zu allerhand Künstlern und Handwerkern ins Haus, nachdem sie sich vorher durch einen Bedienten dazu die Freiheit ausgebeten haben. Sie lassen sich allerlei sagen und zeigen, was zu einer Profession gehöret, fragen nach ihren Innungen, ob es eine geschenkte Profession sei oder nicht, wie lange einer lernen müsse,

woher sie ihre Materialien empfangen, wie und wohin sie ihre Waren verthun, und dergleichen. Sie besehen auch wohl größere Offceinen, Manufacturen und Anstalten, worin etwas Nützliches zu observiren ist, weil ihnen solches im künftigen Leben vielfältig dienen kann.

§ 2. Die Informatores thun wohl, wenn sie vorher Comenii orbem pictum,*) Weigel's Abriß der Hauptstände und andere dergleichen Schriften nachschlagen, damit sie theils ihre Fragen darnach einrichten, theils den Scholaren selbst allerhand gute Nachricht geben, oder ihnen die lateinische Vocabula der vorkommenden Sachen anzeigen können.

2. Der Unterricht von den Tieren, Kräutern und Bäumen.

Weil dieser Unterricht in einem halben Jahr richtig absolviret werden muß, so sind den Scholaren nur die Generalia von den Tieren, Kräutern und Bäumen, z. E. die mancherlei Arten, Namen, Eigenschaften und andere dergleichen Dinge, bekannt zu machen, damit es ihnen zu einer guten Einleitung dienen könne, wenn sie ins künftige in diesem Studio weiter gehen wollen. Der Docens kann sich davon selbst einen kurzen Entwurf aus des Hrn. D. Buddei philosophia theoretica, und zwar aus dem ersten und andern Kapitel Partis secundae machen, damit er nur etwas zum Grunde und eine gewisse Ordnung vor sich habe; aber auch andere Scripta gleichfalls conferiren, die davon eigentlich und ausführlicher handeln. Welches alles bei den 4 nächstfolgenden Lectionibus auch also zu halten ist.

3. Der Unterricht von den Metallen, Steinen und andern Mineralien.

Dieser Unterricht muß gleichfalls summarisch und nur ein Auszug aus dem dritten Kapitel vorgedachter Philosophiae theoreticae sein, welchen der Informator mit allerhand Anmerkungen aus andern dergleichen Schriften suppliren und den Scholaren aus dem hiezu bei dem Paedagogio angeschafften Vorrat von Mineralien in Natura zeigen kann.

4. Der Unterricht von der Erde, Wasser, Luft, Feuer und mancherlei Meteoris.

Auch dieser Unterricht soll nur summarisch und historisch sein und einen kurzen Extract aus dem dritten Teil besagter Philosophiae theoreticae in sich fassen; zumal da in der Physica experimentalis (wovon in der folgenden Abtheilung Nachricht zu finden) noch vieles vorkömmt, welches zu dieser Materie gehöret. Dem Docenti wird

*) Der Orbis sensualium pictus, das bekannteste Buch des Amos Comenius (1592—1671) wird hier ohne Zweifel wegen der lateinischen Benennung der etwa vorkommenden Gegenstände empfohlen.

sowohl bei dieser als den nächst vorhergehenden und zum Teil in der dritten Abteilung noch folgenden Materien des Hrn. D. und Prof. Herrnschmid's Vorrede von den rechten Grenzen der natürlichen Philosophie, welche vor des Hrn. Insp. Hofmann's*) kurzen Fragen von natürlichen Dingen befindlich, zu statten kommen und ihm eine gute Einleitung und Vorbereitung zu dem ganzen Studio physico geben, gleichwie in dem Büchlein selbst manches enthalten, welches den Discipulis, zumal den Anfängern, mit gutem Nutzen kann vorgetragen werden.

5. Der Unterricht in der Oeconomia.

§ 1. Daß sich die Oeconomia *better practice als theoretice* lernen lasse, daran wird wohl niemand, wo er anders die Sache nur ein wenig versteht, leicht zweifeln. Inzwischen schadet's doch nicht, sondern kann vielmehr seinen guten Nutzen haben, wenn man auch von dieser Sache in Schulen so viel höret und lernet, als einem jeden unentbehrlich zu wissen nötig ist, der nur einigermaßen erkennen will, wie er alles, was zu seines Lebens Notdurft, Bequemlichkeit und Erquickung dienet, klüglich erwerben, wohl erhalten und nützlich gebrauchen solle.

§ 2. Es wird dannhero den Scholaren nur ein allgemeiner Begriff von den zur Haushaltung gehörigen Hauptstücken (z. E. vom Acker-, Garten- und Weinbau, von der Viehzucht, vom Bierbrauen, von den Wäldern, der Jägerei und Fischerei) beigebracht und das übrige der Erfahrung überlassen. Der Docens kann hiebei des Hrn. von Rohr Einleitung zu der Wirtschaftskunst, des sogenannten Anastasii Sinceri Project der Oeconomia in Form einer Wissenschaft, und, wo es nötig ist, auch Florini klugen und rechtsverständigen Hausvater conferiren, und, so viel die Gelegenheit dieses Orts leidet, nebst den Scholaren auch wohl eins und das andere von dem in Augenschein nehmen, was er ihnen proponiret hat.

6. Der Unterricht von der Materia medica.

Sie wird den Scholaren die *materia medica* aus allen 3 Regnis bekannt gemacht, damit sie die Eigenschaften und den rechten Gebrauch eines jeden Stück's notdürftig erkennen lernen und also selbst um so viel besser wissen und verstehen mögen, was ihrem Leibe bei allerhand Zufällen dienlich oder schädlich sei. Der Docens hält sich insonderheit

*) Johann Georg Hofmann, der Verfasser der genannten Schrift, war Inspektor der deutschen Schulen und zugleich sämtlicher Waisenkinder von 1718 bis 1730. D. Johann Daniel Herrnschmid (1675—1723), der die Vorrede dazu schrieb, war seit 1716 Prof. d. Theol. und Mitdirektor des Waisenhauses.

an des hiesigen Hrn. Hofrat und Prof. Alberti*) Tractat von dieser Sache, als worin sowohl remotive als positive gegangen und gründlich gezeiget wird, was für Virtutes man diesem und jenem Dinge insgemein fälschlich zueigne und wozu man sich dessen im Gegenteil mit Versprechung eines gewissen Nutzens bedienen könne.

7. Die Erklärung des Tempels zu Jerusalem.

§ 1. Es ist von diesem Tempel im Paedagogio ein großes und von Holz fabricirtes Modell, 5 Ellen lang und breit, vorhanden und eigentlich zu dem Ende angeschaffet worden, daß die Structur und Beschaffenheit desselben den Unvertrauten recht bekannt gemachet werden sollte, weil solches bei Lesung der heiligen Schrift alten und neuen Testaments ein großes Licht giebt und manchen schönen Ort und Spruch sehr deutlich macht, den man sonst nicht so wohl verstehen kann.

§ 2. Außer diesem ist auch bei der Anstalt des hiesigen Waisenhauses ein Modell der Stadt Jerusalem und des gelobten Landes, auf gleiche Weise fabriciret, zu sehen, welches den Scholaren auch bisweilen gezeiget wird.

§ 3. Der Docens bedienet sich hierzu Hrn. M. Semler's**) hieselbst gedruckten Beschreibung und conferiret dabei Lundii jüdische Heiligthümer, Goodwini Mosen und Naron, Witsii miscellanea sacra, Hrn. D. Langium in mysterio Christi et christianismi und andere dahin gehörige Schriften.

Die II. Abteilung.

Von den mechanischen Disciplinen.

1. Das Drechseln.

§ 1. In der ersten Abteilung dieses Kapitels ist gemeldet worden, was die Scholaren alle Montage um 11 Uhr von einem halben

*) Michael Alberti (1682—1746) war Hofrat und Prof. d. Medizin in Halle. Unter seinen zahlreichen Schriften findet sich auch ein Tractatus de natura humana, der hier gemeint zu sein scheint.

**) M. Christoph Semler (1669—1740), Archidiaconus zu St. Ulrich in Halle, erfand und verfertigte eine große Zahl von Maschinen und Modellen. Auch die hier erwähnten Modelle gingen von ihm aus, sowie er eine dazu gehörige Erläuterung herausgab. — Thomas Goodwin (1587—1643), zuletzt Prof. in Oxford, war ein gelehrter englischer Geistlicher, das angeführte Buch ist wiederholt herausgegeben. — Herm. Witsius (1646—1708), zuletzt Prof. d. Theol. in Leyden, behandelte in dem angeführten Werke eine große Menge verschiedener auf das N. T. bezüglicher Gegenstände. Über Lund s. oben S. 326, über Lange S. 290.

Jahr zum andern zu einiger Veränderung vorzunehmen pflegen. Es sind aber noch unterschiedene andere Übungen und Wissenschaften, wozu sie Dienstags, Donnerstags und Freitags um 11, auch Mittwochs und Sonnabends um 4 (im Winter um 3) Uhr angeführet und alle halbe Jahr verwechselt werden, und hievon soll die gegenwärtige andere und nächstfolgende dritte Abtheilung Nachricht geben.

§ 2. Zu den mechanischen Disciplinen wird erstlich das Drehfeln gerechnet, welches den Scholaren vor der Mittagsmahlzeit eine gute Motion giebt und in allerhand Materialien, insonderheit in mancherlei Arten des Holzes, nächst dem aber auch sowohl in Eisenbein als gemeinern Knochen vorgenommen wird. Die Materialien kauft sich ein jeder selbst, behält aber auch dasjenige für sich, was er daraus verfertiget hat.

§ 3. Drei Officinen sind zu dieser Übung angeleget, und in jeder 10 Drehselbänke mit den dazu gehörigen Instrumenten vorhanden, damit 30 Scholaren zu gleicher Zeit dazu gelangen können. Hiezu wird nun ein eigner Meister gehalten, der auch seinen Gesellen mitbringen muß, wenn die Anzahl derer, die sich im Drehfeln üben, stark ist. Auch sind zur Aufsicht und Erhaltung guter Ordnung allemal so viel Praeceptores mit zugegen, als die Notdurft erfordert, welche die angeschaffte Materialien austheilen, darüber Rechnung führen, die Drehselbänke beständig visitiren und dafür sorgen müssen, daß ein jeder fleißig sei, mit den Instrumenten vorsichtig umgehe und weder sich selbst, noch andere damit beschädige.

§ 4. Der Meister gehet nebst seinem Gesellen von einer Bank zur andern, hält sich bei jedem Scholaren eine Viertelstunde auf, zeigt ihm die Vortheile, corrigiret und poliret die Arbeit, muß aber selbst nicht alles ausarbeiten, viel weniger zu solchem Ende etwas mit nach Hause nehmen, weil der Zweck bei dieser Übung nicht sowohl auf die Verfertigung vieler Sachen, als auf die Wissenschaft und Motion gehet. Er dependiret daher bei dieser Anweisung von den zur Aufsicht bestellten Informatoribus und darf ohne derselben Vorwissen und Gutbefinden nichts vornehmen oder angeben. Ferner muß er von den ihm hiezu gegebenen Materialien allerhand Modelle von mancherlei Arten der Arbeit machen und dem Informatori übergeben, damit sie beständig bei der Hand sein und den Scholaren bei den Stücken, welche nach und nach zu verfertigen sind, nicht allein zum Muster, sondern auch zur Wahl dienen können.

§ 5. Die Scholaren, welche zum Drehfeln admittiret werden, müssen von dem Alter oder doch so stark sein, daß sie die Instrumente führen und regieren können, übrigens aber den Anfang in schlechtem Holz und von geringen Dingen machen, und darauf allererst von Zeit zu Zeit zu den schwerern und kostbarern gehen.

§ 6. Wegen der guten Motion, so sich beim Dreheln findet, haben die Scholaren auch noch allerhand außerordentliche Gelegenheit dazu. Denn einige üben sich nach der Mittagsmahlzeit von 1 bis 2 Uhr darin, und diesen werden unter vorgedachter Aufsicht und Ordnung nebst dem Meister besondere Instrumente gehalten, damit zwischen ihnen und denen, welche um 11 Uhr gedreht, keine Zerrung oder Mißhelligkeit entstehe, wenn die Instrumente verderbet oder verloren sind. Andere thun solches um 4 Uhr nach Mittage, und zwar auch unter der Aufsicht eines Informatoris, jedoch ist alsdem der Meister ordentlich nicht zugegen, weil es nur auf die fernere Übung dessen, was sie schon gelernt, angesehen ist. Wer nun von diesem ohne dem schon um 11 oder 1 Uhr dreht, der bedient sich seiner ordentlichen Bank und Instrumenten, für die übrigen aber sind eigene Instrumente angeschafft worden.

2. Die Papp-Fabric.

§ 1. Bei dieser Arbeit wird erstlich auf die Anfänger und nachgehends auch auf diejenigen gesehen, welche sich zu dem Studio optico praepariren wollen. Die ersten machen allerhand Schachteln, Kästchen, Schränkchen, Schreibzeuge, Reiseapothekchen, strereometrische Körper von unterschiedlichen geometrischen Figuren, und andere dergleichen nützliche Sachen aus Pappe, welche sie hernach sauber überziehen und bei ihren Umständen hie und da, insonderheit auch bei dem Studio mathematico, gebrauchen können.

§ 2. Die andern gehen weiter und bringen diejenigen Maschinen zum Stande, welche zu den optischen Gläsern gehören, die sie ins künftige im Glasschleifen zu verfertigen haben, wie denn zu dieser letzten Wissenschaft keiner admittiret wird, der nicht vorher in der Papp-Fabric gewesen und die vorgedachte Maschinen daselbst gemacht hat. Es giebt aber der Mathematicus, der im Glasschleifen informiret, selbst das Maß zu allen diesen Maschinen, damit eine Arbeit der andern die Hand biete und die völlige Composition dereinst desto richtiger geschehen könne.

3. Das Glasschleifen.

§ 1. Diese Arbeit wird nur im Sommer getrieben, weil sich's im Winter mit dem Wasser und Aufkitten der Sealen und Gläser nicht wohl umgehen läßt. Die Scholaren schleifen Ferne-, Lese-, Brenngläser und Brennspiegel, ingleichen allerhand Gläser zu einfachen und englischen Microscopiis, kleinen Perspectiven, Tubis astronomicis, Terrestribus und Multiplicatoriis, Cistulis und Cameris obscuris, Lucernis megalographicis, Oculis artificialibus, Reiß-Maschinen (Gebäude und ganze Städte perspectivisch) zu zeichnen und zu ver-

jüngen) und so ferner; nachdem nun ein jeder das Vermögen oder von seinen Eltern Concession hat, die erforderlichen Unkosten auf dieses und jenes zu wenden, machen aber den Anfang allemal von denjenigen Gläsern, wozu sie die Maschinen in der Papp-Fabric verfertigt haben.

§ 2. Was zur nötigen Vorbereitung gehöret, das wird den Scholaren gleich anfangs beigebracht. Sie lernen daher zu solchem Zweck, wie sie die Mühlen und Schleiffchalen nach dem Maßstab recht und bequem angeben, das Glas zum Schleifen sortiren, Ritt, Sand und Polir-Materie praepariren sollen. Hierauf wird ihnen eine kurze und accurate Methode in die Feder dictiret, nach welcher alle Gläser vom Anfange bis zum Ende ausgearbeitet werden müssen, und wenn solches geschehen, so greifen sie die Sache selbst an. Doch ist es eben nicht nötig, in Ansehung der Zeit auch nicht wohl möglich, daß jemand alle vorbenannte Gläser schleife, sondern schon genug, wenn einer diese und der andere jene Arten nur recht zum Stande bringet und mit den verfertigten Maschinen componiret; ein jeglicher aber doch von allen die Wissenschaft erlanget, ob er gleich die Sache selbst noch nicht zur Hand nehmen können.

§ 3. Alle Montage wird den Scholaren, die zu dieser Disciplin gehören, das vornehmste und nötigste aus der Optica beigebracht und mit der Zeit die Composition der optischen Maschinen samt deroeserben Effect gezeigt. Sie lernen auch in dieser Stunde zuletzt, wie sie das Glas mit dem Demant geschickt zerschneiden, die Spiegel belegen und andere zu dieser Wissenschaft gehörige Vortheile anbringen müssen.

Die III. Abteilung.

Von den zur Physic gehörigen Disciplinen.

1. Die Botanic.

§ 1. Die Erkenntnis der Kräuter ist eine solche Sache, welche nicht nur einem Medico, sondern auch einem jeden Menschen in seinem Leben mancherlei Nutzen und Ergözung bringen kann. Es können daher alle und jede Scholaren im Paedagogio, die nur dazu rechte Lust und Beliebung bezeugen, zu derselben hinlängliche Anweisung haben, welche denn hauptsächlich in folgendem bestehet.

§ 2. Erstlich und vor allen Dingen wird ihnen von dem Zweck und Nutzen dieser Wissenschaft ein deutlicher Begriff gemacht, nächst dem aber auch von den mancherlei Arten und Einteilungen der Kräuter das nötigste vorgetragen. Wenn sie nun auf diese Weise praepariret sind, so gehen sie die Woche etliche mal von 11 bis 12 Uhr in den

beim Paedagogio angelegten Hortum botanicum, Mittwochs und Sonnabends aber entweder in einen nahe gelegenen Wald oder sonst an einen zu diesem Zweck bequemen Ort und sammeln diejenigen Kräuter, welche daselbst von einem Monat zum andern anzutreffen sind.

§ 3. Zur Anweisung wird ordentlicher Weise ein in diesem Studio gnugsam erfahrner Botanicus gehalten, und dazu gemeinlich ein Candidatus medicinae genommen, welchem aber allezeit etliche von den Informatoribus ordinariis zugegeben sind, damit es nicht allein unter den Scholaren desto ordentlicher zugehe, sondern diese Wissenschaft auch von Zeit zu Zeit im Paedagogio conserviret werde.

§ 4. Die gesammelten Kräuter tragen die Scholaren unter der Aufsicht und Direction des Botanici und der ihm zugeordneten Informatorum in ihre Herbaria viva, machen sie darin auf eine bequeme Weise fest, schreiben den deutschen und lateinischen Namen jederzeit dazu und schlagen zugleich Hrn. Abr. Rehsfeld's hieselbst edirten Hodogum botanicum mit auf, damit sie in den sonst unbekanntten Wörtern desto weniger wider die Orthographie pecciren, bei welcher Gelegenheit ihnen denn sowohl, als auch sonst beim Ausgehen, von der Kraft und dem Gebrauch eines jeden Krauts Unterricht gegeben wird.

§ 5. Wenn der Scholaren, so dieses Studium zu gleicher Zeit treiben wollen, zu viel sind, werden sie in unterschiedene Klassen geteilet; da sie denn des Botanici nur wechselseitig genießen können, inzwischen aber doch unter der Anführung ihrer ordentlichen Informatorum in ihrer Arbeit ungehindert fortfahren.

§ 6. Dem Botanico werden die Scholaren niemals allein überlassen, damit sie sich um so viel weniger allerlei unanständige und schädliche Freiheit herausnehmen mögen. Hingegen haben die Informatores dafür einig und allein und mit dem allergrößesten Fleiß zu sorgen, daß beim Ausgehen nichts Ungeziemendes oder der Gesundheit Schädliches geschehe, insonderheit 1. daß die Scholaren nicht zu weit, und in der Hitze nicht zu stark gehen; 2. daß sie allezeit und ohne die geringste Ausnahme um und bei ihnen sein; 3. daß sie dem Wasser nicht zu nahe kommen, viel weniger über dasselbe fahren; 4. daß sie nicht ins Korn laufen, die Saat und das Gras zertreten, sich an kein Wild vergreifen, noch sonst etwas vornehmen, was unrecht ist und wovon sie Ungelegenheit haben können; 5. daß sie auf dem Wege nicht essen oder trinken, sondern bei heißem Wetter lieber um so viel zeitiger nach Hause gehen; 6. daß sie zum öftern erinnert werden, bei der Rückkunft nach Hause nicht gleich zu trinken, sondern vorher etwas von Speise zu sich zu nehmen; auch, wenn sie schon etwas gegessen, doch auf einmal nicht einen gar zu starken Trunk zu thun.

2. Die Anatomie.

§ 1. Was oben in der siebenten Abtheilung des ersten Kapitels von der Physiologie gemeldet worden, davon wird auch hier nach des sel. D. Richter's Unterricht, jedoch ohne die Pathologie, der Anfang gemacht und darauf zu der Section allerhand Körper nach und nach geschritten, damit die Scholaren die natürliche Beschaffenheit des menschlichen Leibes und Lebens um so viel besser und eigentlicher erkennen und ihrer Gesundheit desto sorgfältiger wahrnehmen mögen. Es ist zu dem Ende auch ein völliges und wohl componirtes Sceleton vorhanden, welches mit ihnen von Stück zu Stück durchgegangen wird. Insonderheit hat der Medicus nebst den ihm zugeordneten Informatoribus dahin zu sehen, daß alles erbaulich abgehandelt und zum rechten Zweck und Nutzen eingerichtet werde, folglich dasjenige, was der Jugend nicht nützlich und erbaulich ist, entweder zu übergehen oder doch mit christlicher Behutsamkeit davon zu reden; hingegen ihnen bei aller Gelegenheit nützliche, zu einer guten Diaet gehörige und zur Conservation der Gesundheit dienliche Regeln zu geben.

§ 2. Es wird aber die Anatomie nur des Winters tractiret und mit derselben das Trenchiren verknüpjet, da denn auf das letztere wöchentlich nur 2 Stunden zu wenden und die Scholaren anzuführen sind, daß sie allerlei Arten der Speisen geschickt zu zerschneiden und mit Beobachtung gehöriger Cautelen klüglich vorzulegen wissen. Zu solchem Zweck sind allerhand hölzerne Körper angeschaffet, an welchen sie die Schnitte lernen können, es wird auch zweimal eine sogenannte Praxis vorgenommen und dabei ein und anders Stück, was bei Tische selten vorkommt oder besondere Schwierigkeit hat, in Natura trenchiret und vorgeleget. Hierbei haben aber die Informatores, welche diese Wissenschaft dociren und also mit zugegen sind, dahin mit allem Fleiß zu sehen, daß daraus keine Gasterei, folglich nichts Überflüssiges dazu angeschaffet, insonderheit kein Wein dabei gebrauchet werde, welches gar leicht geschehen kann, wenn sie die ihnen hierbei zukommende Disposition den Scholaren überlassen wollten. Sie haben daher für alles selbst zu sorgen und, um allem Mißbrauch um so viel mehr vorzubeugen, in der allgemeinen Conferenz darüber allemal vorher besondere Abrede zu nehmen und auszumachen, wie es nach den Umständen der gegenwärtigen Zeit damit solle gehalten werden.

§ 3. Wenn es die Zeit leidet, so wird ihnen auch etwas vom Serviettenbrechen und Apfelschneiden gewiesen, ingleichen wie sie Vögel ausstopfen und vor der Corruption bewahren sollen; weil es ein jucundum (etwas angenehmes) ist und dazu dienet, daß sie ausländische und andere rare Vögel lange Zeit zu conserviren wissen.

5. Die Experimental-Physic.

§ 1. Dies ist ein Studium für erwachsene Scholaren, welche die andern Disciplinen schon durchtractiret haben und von der Fähigkeit sind, daß sie die hier vorkommenden Sachen und Demonstrationes fassen können. Es wird aber nur im Winter vorgenommen und alsdenn mit der Astronomie verknüpfet.

§ 2. Der Anfang wird mit Erklärung der Hydrostatic, Aerometrie und Hydraulic nach des Herrn Hofrat Wolf's Anweisung in seinem Auszuge*) gemacht und die Demonstration, so oft es nötig ist, durch mancherlei Experimenta hinzugethan. Nächstdem expliciret und demonstriret der Mathematicus auch noch viele andere Theses physicas von der Luft, Feuer, Licht, Farben, Wasser, Mineralien und dergleichen Materien durch allerhand Experimente; und zeiget ihnen den Nutzen, welchen sie davon sowohl im gemeinen Leben als insonderheit in der Haushaltung haben können.

§ 3. Hiezu ist ein eigener Apparatus physico-mechanicus und unter vielen andern Instrumenten auch die Antlia pneumatica (Luftpumpe) vorhanden, welcher denn von Zeit zu Zeit vermehret und in bessern Stand gesetzt wird.

Die IV. Abteilung.

Von den zur Mathesi gehörigen Disciplinen.

1. Die Astronomie.

§ 1. Diese Disciplin wird ordentlicher Weise mit der Physica experimentalis zur Winterszeit verbunden und wöchentlich eine Zeit von 2 Stunden darauf gewendet. Der Docens bringet den Scholaren die Fundamenta astronomica nach des Hrn. Hofrat Wolf's Anleitung kürzlich bei, erkläret die vornehmsten Hypothesen vom Systemate mundi und machet ihnen darauf auch die nötigsten Problemata bekannt, wozu denn nebst dem Globo caelesti (Himmelsglobus) und armillari (Kreisglobus) allerhand Maschinen und Subsidia angeschaffet sind.

§ 2. Bei bequemem Wetter werden die zu dieser Klasse gehörigen Scholaren des Abends sowohl vor als nach der Mahlzeit (bisweilen aber auch wohl des Morgens vor Aufgang der Sonnen) unter genugsamer Aufsicht auf das hiezu erbaute Observatorium geführt und ihnen die Gestirne von einer Zeit zur andern gezeigt. Wenn Sonnen- und Mondfinsternisse, oder andere merkwürdige

*) Der vollständige Titel des angeführten Buches ist: „Auszug aus den Anfangsgründen der mathematischen Wissenschaften.“ Über Wolff s. oben S. 330.

Phaenomena zu sehen sind, so stellet der Mathematicus bei hellem Wetter seine Observationes an, wozu denn die jetztgedachten Scholaren vor andern mit gezogen werden.

2. Die Music.

§ 1. Wenn jemand die Vocal-Music verlangt, so kann ihm dazu Gelegenheit gemacht werden. Aus der Instrumental-Music aber wird ordentlich in allen zu den Recreations-Übungen destinirten Stunden die Fleute douce tractiret, weil darauf unterschiedene zugleich informiret werden können. Der Maitre giebt den hiezu erfordernten Unterricht; außer diesem aber ist allemal ein Informator ordinarius mit zugegen, der auf gute Ordnung halten und dafür sorgen muß, daß ein jeder das Seinige mit rechtem Fleiß thue.

§ 2. Außerordentlich kann auch jemand auf dem Klavier, der Laute, Viola da gamba und andern dergleichen Instrumenten informiret werden, wenn hiezu ein Maitre auf hiesiger Universität zu finden ist. Weil aber dieses für eigene und besondere Bezahlung geschieht, so muß ein jeder, der es verlangt, dazu die Concession von seinen Eltern erstlich einholen und schriftlich vorzeigen; nebst dem aber auch dem Directori durch den Inspectorem davon Nachricht geben lassen und deselben Consens darüber erwarten, damit sich nicht übelberüchtigte und den Scholaren schädliche Leute ins Paedagogium einschleichen mögen.

§ 3. Alle Montage wird zur Excitation und fernern Übung von 1 bis 2 Uhr im großen Auditorio ein öffentliches Collegium musicum unter der Direction des ordinaires Maitre gehalten, welchem sowohl die Informatores als Scholaren, die etwas in musicis praestiren, beizuhören; wie denn zur Beförderung dieses Exercitii nach und nach allerhand Instrumente und Musicalia angeschaffet werden.

3. Das Zeichnen.

§ 1. Hier lernen die Scholaren anfangs etwas auf dem Papier zeichnen, auch nach und nach tuschen und mit Farben ausmalen, so viel nämlich im gemeinen Leben, auf Reisen und bei andern dergleichen Umständen einem Studierenden, der vom Malen nicht Profession macht, nötig ist.

§ 2. Sie fangen gemeinlich ganz von vorn an und lernen also erst mit der Bleifeder und Rötel auf dem Papier, auch wohl mit Kreide auf der Tafel zeichnen; und zwar also, daß sie das ihnen vom Maitre vorgezeichnete, auch nachhero in Kupferstichen vorgelegte Modell nachreißen, wobei denn vom Leichtesten zum Schwerern stufenweise zu gehen ist; folglich erst geometrische Linien und Figuren, sodenn von natürlichen und künstlichen Dingen die leichtesten und

fundamentalesten einzeln nach einander genommen werden. Daß man sie mit der Zeit auch zur Zeichnung des menschlichen Leibes anführe und die Glieder desselben anfangs besonders und etwas größer machen lasse, als sie dieselbe ins künftige zu ihrem Zweck brauchen, ist zwar nicht gänzlich ohne Nutzen, indem sie durch große und also deutliche Lineamente die verjüngte Art desto besser lernen. Doch müssen sie hievon den Anfang nicht machen, nachgehends auch dabei nicht aufgehalten werden, sondern es hat der Doceus immer auf ihren Hauptzweck zu sehen, das Leichteste und Nützigste zuerst vorzunehmen und sie endlich anstatt so gar vieler einzelnen Glieder bald auf die völlige Zeichnung des ganzen Körpers nach allerhand Stellungen, jedoch in einer kleinen und zu ihrem Gebrauch bequemen Proportion zu führen.

§ 3. Hierauf fahren sie, nach einer kurzen Anweisung vom Licht und Schatten, zum Tuschen und grau in grau malen fort: schreiten auch nach Befinden zur Colorit und dem Ausmalen nach der Natur. Wobei denn entweder die vorhin gezeichneten Dinge oder auch schwerere und zusammengesetzte, als Sinnbilder, merkwürdige Verrichtungen, Wappen und dergleichen, ja (nach Beschaffenheit der Subjectorum und vorhergegangenen Anleitung zur Perspectiv) auch wohl perspectivische Sachen, nach den vorigen Stufen, gebraucht werden, bis endlich eine ganze Landschaft oder Historie daraus werden könne.

§ 4. Bisweilen wird auch etwas nach dem Leben gezeichnet und gemalt; daher die Scholaren mit dem Maitre und dem ihm zugeordneten Informatore ordinario, als welcher sowohl in als außer der Klasse allemal zugegen sein und gute Ordnung halten muß, aufs Feld oder an einen andern zu diesem Zweck bequemen Ort zu gehen pflegen. Wenn aber solche dabei sind, welche die Perspectiv noch nicht tractiren können, so giebt man diesen nach ihrem Captu ohne viele Regeln dazu eine kleine Anleitung, und ist inzwischen bei ihnen mit schlechter Zeichnung einiger Simplicium zufrieden.

§ 5. Monatlich machet ein jeder Scholar ein Probestückchen, so viel nun seine Profectus zulassen; welches denn von dem Informatore als ein Zeugniß des Fleißes und der zunehmenden Profectuum aufgehoben und bei gegebener Gelegenheit vorgezeigt wird.

4. Die Calligraphie.

§ 1. Die Calligraphie wird ordentlich von 3 bis 4 Uhr doceiret, und ist daher oben unter den auf diese Stunde fallenden Disciplinis litterariis mit angeführet worden. Weil aber manche wegen anderer ihnen auch nötiger Dinge alsdenn dazu nicht wohl gelangen können, gleichwohl aber Lust haben, sich auf eine gute Hand zu legen: so wird solchen zu gefallen das Schreiben auch unter den Receptions-